

Dorheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 14 (Amt Wiesb.).



Wöchentliche Beilage: Seit. Illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 40 Pf. bei Abholung, 40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die halbspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., im Reklamenteil 20 Pf. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt. Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs- und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 45.

Donnerstag, den 13. April 1916.

16. Jahrgang.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges
in ihrer zeitlichen Folge im Jahre 1915.

April 14. Deutsche Luftschiffe über England.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerverzeichnisse derjenigen Personen, welche zu den fäll. Sätzen von 1,20 Mk., 2,40 Mk. und 4 Mk. für das Steuerjahr 1916 veranlagt sind, liegt gemäß § 80 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 12. April d. Js. ab 14 Tage lang auf hiesigem Rathaus Zimmer 2 während den Dienststunden zur Einsicht offen.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das Rechtsmittel der Berufung an die Veranlagungsbehörde zu.

Dorheim, den 10. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung für die zweite Hälfte des April an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Soldaten findet Samstag, den 15. April d. Js. bei der hiesigen Gemeindefasse wie folgt statt:

um 8 ¹ / ₂ Uhr vorm.	für Ausweiskte. Nr.	1—50
9	dsgl.	51—100
9 ¹ / ₂	dsgl.	101—150
10	dsgl.	151—200
10 ¹ / ₂	dsgl.	201—250
11	dsgl.	251—300
11 ¹ / ₂	dsgl.	301—350
12	dsgl.	351—400
12 ¹ / ₂	dsgl.	401—450
3 Uhr nachm.	dsgl.	451—500
3 ¹ / ₂	dsgl.	501—550
4	dsgl.	551—600
4 ¹ / ₂	dsgl.	601—650

Der Spion.

Alles fürs Vaterland.

Erzählung von Hans Kurt.

16)

(Nachdruck verboten.)

Einflussreiche Persönlichkeiten, darunter der Polizeichef Stamper, hatten Binder den Posten eines Generaldirektors verschafft, und er leitete das Werk mit fester Hand zum Wohle seines Vaterlandes. Bianta war aus Krafau verschwunden.

So waren fünf Jahre vergangen. Ein anderer Festungskommandeur war gekommen, andere Offiziere und Beamte taten Dienst in dem exponiertesten Punkte der Donaumonarchie.

Binder führte ein streng geregeltes Leben. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend widmete er sich dem ihm anvertrauten Werk, und nur die Ferien, die er meist in der Schweiz oder in Deutschland verlebte, wechselten das Einerlei des Dienstes ab. Ein wunderschöner, linder Vorfrühlingstag neigte sich zu Ende. Binder kam langsam aus dem nahen Walde und ging zum Bahnhof in Bodgorze. Mit dem nächsten Zuge wollte er nach Krafau fahren.

Er öffnete die Tür zum Wartesaal. Eine Dame, tief verschleiert, saß an einem der Tische und blickte auf.

Binder fuhr zusammen und sah auch die Dame erschrecken.

„Bianta,“ entfuhr es ihm.

Einen Augenblick später stand er vor ihr.

Sie lächelte ihn müde an.

„Sie sind hier, Gnädigste?“ fragte er leise.

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt eingehalten werden.

Die nicht erhobenen Beträge können zu einer späteren Zeit nicht ausbezahlt werden.

Für andere Zahlungen ist die Gemeindefasse an diesem Tage geschlossen.

Dorheim, den 13. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Saatkartoffel.

Zu Anfang der nächsten Woche treffen voraussichtlich

600 Ztr. Saatkartoffel

„Industrie“ aus Ostpreußen hier ein.

Der Preis beträgt etwa 8 Mk. per Ztr. Bestellungen werden im Rathaus, Zimmer 1, entgegengenommen.

Dorheim, den 10. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Gewerbeschule.

Der Sachunterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule wird Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr, der Zeichenunterricht Sonntags früh von 8—11 Uhr erteilt.

Dorheim, den 10. April 1916

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Heberolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu zahlenden Umlagebeiträge für das Rechnungsjahr 1915 liegt vom 30. März 1916 ab 14 Tage lang während den Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses offen. Auch werden daselbst Anmeldungen zur Haftpflicht Versicherungsanstalt entgegen genommen.

Dorheim, den 29. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps erinnert daran, daß gemäß Anordnung vom 25. November 1914 das Zustehen von Waren oder anderen Sachen sowie das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschenten von Sachen an Kriegsgefangene mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft wird. Hierzu gehört auch das Zustehen von Geld. Ebenso ist es aus militärischen Gründen Unbefugten verboten sich mit Kriegsgefangenen zu unterhalten.

Danach ist es streng verboten und wird mit Gefängnis bestraft, wenn Einwohner den Kriegsgefangenen, die hier beschäftigt sind, Trinkgelder pp. verabfolgen. Ebenso ist den Geschäftsleuten, welchen hierzu nicht besonders die Genehmigung erteilt ist, verboten, den Gefangenen irgendwelche Sachen, gleich welcher Art, zu verkaufen.

Dorheim, den 5. April 1916.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Feldpolizei-Berordnung vom 6. Mai 1882.

§ 1.

Zur Nachtzeit soll das Feld allenthalben geschlossen sein und zwar:

2. vom 1. März bis Ende April von abends 7 bis morgens 5 Uhr;
3. vom 1. Mai bis Ende August von abends 9 bis morgens 3 Uhr.
4. vom 1. September bis Ende Oktober von abends 8 bis morgen 4 Uhr;
1. vom 1. November bis Ende Februar von abends 6 bis morgens 7 Uhr;

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen und Feldwege auf einem offenen Grundstück sich aufhält, ohne daß dazu von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist, wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Vorstehendes bringe ich wiederholt zur allgemeinen Kenntnis.

Dorheim, den 6. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

„Water mein Gaji zu sein?“

„Herr Binder . . . ich . . . ich kann Ihnen darauf keine Antwort geben.“

„Bitte, Bianta, tun Sie mir den Gefallen, wenn Sie noch . . . noch so zu mir fühlen . . . wie damals.“

Bianta wurde glühend rot.

Er nahm ihre Hand und streichelte sie sanft.

„Bianta, ich lieb' dich noch ebenso, wie früher.“

„Ich bin die Tochter eines Verbrechers,“ entgegnete sie leise.

„In meinen Augen nicht, Bianta. Sag' mir deine Antwort!“

Lange sah sie ihm in die Augen.

„Ist's wahr?“ fragte sie leise.

„Ja, wahrhaftig wahr,“ entgegnete er.

Bianta reichte ihm die Hand.

„Franz!“ Das war alles, was sie sagen konnte, so sehr war sie überwältigt von ihren Gefühlen.

„Bianta, komm! Ich begleite dich in die Stadt.“

Ein Auto stand vor dem Gefängnisgebäude.

Aus dem hohen Portale schritten zwei Herren und eine tiefverschleierte Dame.

Ein gebeugter, schneeweißer Alter stützte sich auf den Arm des Weibes.

„Leben Sie wohl, Herr Baumgart!“

Noch ein Händedruck, und der eine der beiden Herren ging zurück.

„Mein armer Pa, du bist weiß geworden,“ flüsterte das Mädchen, und Tränen erlösten ihre Stimme.

„Ja, Kind, weiß und . . . gebleicht, jetzt, wo ich meinem Grabe so nahe bin!“



Bekanntmachung. Uebung der Feuerwehr.

Die Mitglieder der „Freiwilligen Feuerwehr“ sowie sämtliche Einwohner vom 20. bis 55. Lebensjahre, welche zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr verpflichtet sind, werden zu der am **Sonntag, den 16. d. Mts.,** vormittags 8 Uhr, im hiesigen Rathaus hofe angeordneten Uebung hiermit eingeladen.

Befreit vom Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind:

1. die aktiven Reichs-, Staats-, Hof- und Kommunalbeamten und die aktiven Militärpersonen.
2. die ihren Beruf ausübenden Geistlichen, Kirchendiener, Ärzte und Apotheker, letztere, sofern sie keinen Gehilfen halten, und die Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten;
3. die Mitglieder der etwaigen freiwilligen — auch der Fabrik- u. — Feuerwehr des Ortes;
4. die Personen, welchen für den Fall eines Brandes behördlich besondere Geschäfte aufgetragen sind, insbesondere der Kaminsfeger und dessen Gehilfen; ferner die Maschinisten, Maschinen- und Kesselwärter von Privatbetrieben, soweit sie zur Fortführung des Betriebes erforderlich sind, worüber die Ortspolizeibehörde entscheidet;
5. die Personen, welche noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen;
6. die Personen, welche wegen körperlicher Gebrechen zum Feuerlöschdienst völlig untauglich sind. Die Untauglichkeit muß durch ein Attest eines der hiesigen Herren Ärzte nachgewiesen werden. Außerdem kann gegen Zahlung folgender Tage eine Befreiung vom Dienst in der Pflichtfeuerwehr zugestanden werden:

3 M.	für alle nicht zur Staatseinkommensteuer Veranlagten
6 „	„ „ bis zu 12 M. einschl. Veranlagten
8 „	„ „ „ 26 „ „
10 „	„ „ „ 36 „ „
12 „	„ „ „ 52 „ „
15 „	„ „ „ 146 „ „
20 „	„ „ „ 252 „ „
25 „	„ „ „ höher Veranlagten

Ausgeschlossen von dem Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind solche Personen, welche einmal der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind, oder unter Polizeiaufsicht gestanden haben, oder welche einmal wegen strafbaren Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigentum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben, wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten verurteilt worden sind.

Befreiungsgefuche sowie berechnete Entschuldigungen sind bis spätestens zum **15. April d. Js. nachmitt. 7 Uhr** schriftlich bei mir anzubringen, da sie sonst keine Berücksichtigung mehr finden können.

Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen wird mit 3 M. eventuell 1 Tag Haft bestraft.

Doppeim, den 13. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der Butter, welche der Gemeinde vom Kreis überwiesen wird, erfolgt fortan nur noch gegen Butterkarte und ist zunächst den Buttergeschäften von Lehr — Friedrichstraße, und Kossel — Wilhelmstraße, vom Gemeindevorstand übertragen worden.

Das Auto sauste durch die Straßen zur Fabrik hinaus und hielt vor der kleinen Villa gleich vor dem Haupteingang zum Werk. Der Diener half dem Alten heraus, und Bianka küßte ihn. Oben wartete Binder.

Wortlos schloß der Alte ihn in die Arme.

„Kommen Sie, Baumgart!“

„Binder, Sie treue Seele, Sie haben mich nicht vergessen?“

„Nein schon um Biankas willen nicht.“

Der Alte blickte zu dem Mädchen, dann gingen seine Blicke zu dem Generaldirektor hinüber.

„Binder,“ er schüttelte den Kopf. „Bedenken Sie, was Sie tun! Ich bin ein Verbrecher.“

„Nein, nein, das mag die Welt glauben, ich nicht.“

„Aber Sie riskieren Ihre Stellung, lieber Freund.“

„Auch nicht; nun tausche ich den Ort meines Wirkungskreises, ich gehe nach Wien.“

„Aber Sie werden in der Gesellschaft unmöglich sein,“ beharrte der Alte.

Binder lachte.

„Das lassen Sie meine Sorge sein! Sie müssen allerdings aus Oesterreich hinaus.“

Der Alte winkte ab.

„Das macht nichts. Ich ziehe nach Preußen. Nach Rattowitz, in meine Heimat.“

„Und?“

Binder sah ihn scharf an.

„Ich bin geheilt, lieber Freund. Das waren Träume und ich war ein Narr. Die fünf Jahre erst mußten mich zur Vernunft bringen. Ach...“

Die Abgabe erfolgt in Mengen von $\frac{1}{2}$ Pfd. für jede Familie. Nach der jetzt zur Verfügung stehenden Buttermenge kann voraussichtlich alle 14 Tage bis 3 Wochen diese Menge den einzelnen Familien überwiesen werden. Ohne Vorlage der Butterkarte darf von den Verkaufsstellen von dieser Butter nichts verkauft werden.

Der nächste Verkauf findet am **Freitag, den 14. d. Mts.** wie folgt statt:

Für die Inhaber der Butterkarten:

Nr.	1—50	nachm. um 1	bei Lehr
	51—100		$\frac{1}{2}$ „ desgl.
	101—150		2 „ desgl.
	151—200		$\frac{2}{2}$ „ desgl.
	201—250	nachm. um 1	Uhr bei Kossel
	251—300		$\frac{1}{2}$ „ desgl.
	301—350		2 „ desgl.
	351—400		$\frac{2}{2}$ „ desgl.

Der Preis beträgt 1,45 M. für $\frac{1}{2}$ Pfund.

Butter, welche zu der angegebenen Zeit nicht abgeholt wird, gelangt am folgenden Tage ohne Butterkarte zum Verkauf.

Doppeim, den 13. April 1916.

Sporkhorst, Bürgermeister.

Fisch-Verkauf.

Am **Freitag, den 7. d. Mts.,** werden von vormittags 9 Uhr ab im Rathaus hof fische verkauft. Preis: Schellfisch 65 Pfg. per Pfd.

Doppeim, den 13. April 1916.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Bundesratsverordnung mit Wirkung vom 15. März 1916 ab der Erzeugerhöchstpreis für Kartoffeln im Großhandel erhöht worden ist, werden hiermit auf Grund des §. 4 der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 711) unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Kreisblatt Nr. 131), folgende **Kleinhandelshöchstpreise** für den Bezirk des Landkreises Wiesbaden festgesetzt.

1. Beim Verkauf durch den Zwischenhändler im Kleinverkauf in Ladengeschäften in Mengen unter 1 Zentner das Pfund 6 Pfg.; im Zentnerweisen Verkauf der Zentner 5,50 Mark.

2. Beim unmittelbaren Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher der Zentner 5,00 Mark.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er Mengen von 10 Zentner nicht übersteigt.

Wer den Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 24. März 1916.

Ramens des Kommunalverbandes des Landkreises Wiesbaden.

Der Vorsitzende:
gez. von Heimburg.

Die Bestimmung, daß nach §§ 2 und 5 der Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 29. April 1915 (R. G. Bl. S. 275) die Verwendung von Del zum Oelen von Fußböden bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 M. eventuell Haft verboten ist, ist im Publikum noch wenig bekannt.

Wird veröffentlicht.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Gerichte.

Großes Hauptquartier, 11. April. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Nach mehrfacher erheblicher Steigerung ihres Artilleriefeuers setzten die Engländer südlich von St. Eloi nachts einen starken Handgranatenangriff an, der vor unserer Trichterstellung scheiterte. Die Stellung ist in ihrer ganzen Ausdehnung fest in unserer Hand.

In den Argonnen bei La Fille Morte und weiter östlich bei Bauquois fügten die Franzosen durch mehrere Sprengungen nur sich selbst Schaden zu.

Im Kampfgebiet beiderseits der Maas war auch gestern die Gefechtsstätigkeit sehr lebhaft. Gegenangriffe gegen die von uns genommenen französischen Stellungen südlich des Forges-Baches, zwischen Hancock und Bethincourt brachen verlustreich für den Gegner zusammen. Die Zahl der unwundeten Gefangenen ist hier von zweihundertzwanzig Offiziere, fünfhundertneunundvierzig Mann auf sechshunddreißig Offiziere, zwölfhunderteinunddreißig Mann, die Beute auf zwei Geschütze, zweiundzwanzig Maschinengewehre gestiegen. — Bei der Fortnahme weiterer Blockhäuser südlich des Rabenwaldes wurden heute nacht zweihundertzweiundzwanzig Gefangene und ein Maschinengewehr eingebracht. Gegenstöße aus Richtung Chateauconrt blieben in unserem wirksamen Flankenfeuer vom Ostufer her liegen.

Rechts der Maas versuchte der Feind vergebens den am Südwestrande des Pfefferrückens verlorenen Boden wiederzugewinnen. Südwestlich der Feste Douaumont mußte er uns weitere Verteidigungsanlagen überlassen, aus denen wir einige Duzend Gefangene und drei Maschinengewehre zurückbrachten.

Durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze wurden zwei feindliche Flugzeuge südöstlich von Ypern heruntergeholt.

Oestlicher Kriegsschauplatz und Balkankriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 12. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei La Boisselle (nordöstlich von Albert) brachte eine kleinere deutsche Abteilung von einer nächtlichen Unternehmung gegen die englische Stellung ohne eigene Verluste neunundzwanzig Gefangene und ein Maschinengewehr zurück.

Westlich der Maas griffen die Franzosen vergeblich unsere Linien nordöstlich von Abcourt an, beschränkten sich im übrigen aber auf lebhafteste Feuerstätigkeit ihrer Artillerie. Auf dem Ostufer brachten drei durch heftiges Feuer vorbereitet Gegenangriffe am Pfefferrücken dem Feinde nur große Verluste, aber keinerlei Vorteil. Zweimal gelang es den Sturmtruppen nicht, den Bereich unseres Sperrfeuers zu überwinden, der dritte Anlauf brach nahe vor unseren Hindernissen im Maschinengewehrfeuer völlig zusammen. Im Gaillette-Walde gewannen wir der jähren Verteidigung gegenüber schrittweise einigen Boden.

Im Luftkampf wurde ein französisches Jagdflugzeug bei Ornes (in der Woivre) abgeschossen. Der Führer ist tot.

Last nur! Schlafet, schlaft in Frieden und Stolz an der Brust eures Landes, das ihr mit dem roten Saft eurer Herzen gedüngt. Auch ohne Namen seid ihr unvergessen; denn eure Taten machen, daß euer Volk euch nimmer vergessen kann.

Und nun war das Land frei! Frei! O Gott, ist das ein Wort! Es schließt eine Unfähigkeit von Größe und Stolz und Glück in sich, es birgt Heiligkeit und Glanz und Wunder in seinen Tiefen. In seinem Klange ist das Geheimnis der Kraft eines Volkstums beschlossen. Es ist eine Symphonie auf das Erhabenste in der Welt.

Du wunderbares, gewaltiges, heiliges, ehernes Jahr!

Bei Leipzig hatte die deutsche Kraft den entscheidenden Stoß getan und die welschen Heerhaufen zertrümmert. In Bhalanz waren die teutonischen Heldenreihen vorgedrungen. Und dem Rheine zu flutete die gebrochene Welle des napoleonischen Heeres. Zurückbranden durfte sie nimmer. Nun ihr nach! Drauf und dran! „Zum Rhein, über'n Rhein, in Frankreich hinein!“ Das war jetzt die Parole.

Was das Frühjahr dem Osten des Landes gewesen, das wurde der Spätherbst dem Westen: ein Erwachen, ein Aufstand. Allerorten begrüßte man die Befreier mit begeistertem Jubel. . . Leider schob man sich infolge diplomatischer Quertreibereien und Winkeltzüge, die Oesterreich tat, zu langsam hinter dem verwundeten kaiserlichen Löwen her, der damit Zeit gewann. Bäre Blüchers Draufgängerturn nicht gewesen, wer weiß, wie's geendet. Aber der Alte trieb und drängte; er fürchtete, die „Füchse von Diplomaten“ könnten alles verderben. Des langen

lassen wir das!“ Er schüttelte sich, als ob ihn der Gedanke schon ansetzte, jemals so in Phantasien vernarrt gewesen zu sein.

„Siehst du, Schatz?“ triumphtierte Franz und zog das Mädchen an sich.

„Lieber Binder, ich kann's ja doch nicht hindern. Nimm sie, dir geb ich sie gern, du bist ein braver Kerl! So hab' ich dich sofort erkannt. Zum Spion warst du zu brav.“

„Lassen wir's! Vergangenheit, Vater! Kommt, jetzt feiern wir unsere Verlobung, frei als freie Menschen! Mein Lieb!“

Er nahm Bianka in seine Arme und küßte sie.

Ende.

8

Vaterlandsliebe.

Ueber den Rhein nach Frankreich hinein!

Roman von Fritz Ganger.

(Nachdruck verboten.)

Das eherne Jahr 1813 war mit schütternden, dröhnenden Schritten über die deutsche Erde gegangen. Helle Lohes glühender Begeisterung hatte alle seine Tage umwahrt. Blutspuren bezeichneten seinen Weg. Aber es war darum kein Mörder gewesen. Es wußte nur von Opfern, die die Söhne eines um Sein oder Nichtsein ringenden Volkes dargebracht. Heiliges Blut hatte seine Spuren gerötet. Das heilige Blut von tausend und abertausend Helden.

O, ihr Helden! Ihr tapferen, kühnen Helden! Wer kennt euch alle nach Namen, Stand und Art?

Deftlicher Kriegsschauplatz:

Bei Garbunowka (nordwestlich von Dünaburg) wurden russische Nachtangriffe mehrerer Kompagnien abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz:

Unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Stadenburg an seine Truppen.

W.L.B. Königsberg i. Pr., 12. April. (Nichtamtlich.) Die hier vorliegende Feldzeitung „Wacht im Osten“ veröffentlicht folgenden Armeetagesbefehl des Generalfeldmarschalls v. Stadenburg: „Hauptquartier Ost, 7. April. Der Erinnerungstag an meinen vor 50 Jahren erfolgten Dienst Eintritt soll nicht vorübergehen, ohne daß ich in Gedanken bei den mir anvertrauten Truppen einkehre. Ich weiß sehr wohl, daß ich meine Erfolge sehr wesentlich auf ihre Treue, Ausdauer und Tapferkeit zurückzuführen habe. Darum danke ich Euch heute so recht von Herzen für alles das, was ihr vor dem Feinde geleistet habt. Dessen Kraft ist im Erlamen begriffen. Daher weiter vorwärts mit Gott für Kaiser und Reich. Der Sieg ist uns gewiß.“

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 12. April. (Nichtamtlich.)

Russischer Kriegsschauplatz und

Südösterlicher Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die lebhaften Beschüßlämpfe in einzelnen Frontabschnitten dauern fort. Bei Riva wurde der Feind, der sich in einigen vorgeschobenen Gräben und einer Verteidigungsmauer südlich Sperone festgesetzt hatte, aus diesen Stellungen wieder vertrieben. Der italienische Angriff ist somit vollständig abgeschlagen.

Der amtliche türkische Bericht.

Konstantinopel, 11. April. (W. B.) Das Hauptquartier teilt mit:

An der Front erlitten die Engländer eine neue blutige Niederlage bei Jelahie, wobei sie mehr als 3000 Tote auf dem Kampfgelände sowie einen Offizier und einige Soldaten als Gefangene in unserer Hand zurückließen. Am 9. April, mittags, nach anderthalbstündiger heftiger Artillerievorbereitung griff der Feind mit sämtlichen Kräften von dem rechten Ufer des Tigris her unsere Stellungen bei Jelahie an. Die Schlacht wütete während sechs Stunden. Zuerst gelang es dem Feind, unter ungeheuren Opfern in einem Teil unserer Gräben einzudringen. Aber unsere tapferen Truppen machten die eingedrungenen Feinde mit dem Bajonett nieder, sowie diejenigen, die ihnen zu Hilfe geeilt waren, und warfen die Überlebenden in ihre früheren Gräben zurück. Am Abend der Schlacht konnten wir in unseren Gräben über 3000 feindliche Leichen zählen. Die Gefangenen sagten aus, daß von allen feindlichen Truppeneinheiten die 13. Division am meisten litt, die ausschließlich aus englischen Soldaten besteht, seinerzeit an den Dardanellen kämpfte und

kürzlich an die Front geschickt wurde. Unsere Soldaten kämpften mit unvergleichlicher Tapferkeit während der Schlachten am 5., 6. und 9. April und fügten ein neues ruhmreiches Blatt unserer militärischen Geschichte bei.

An den übrigen Fronten hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Die Lage auf dem Balkan.

Die Besetzung von Klephalonia.

Athen, 11. April. (W. B.) Am 9. April begaben sich der englische und französische Gesandte zum Ministerpräsidenten und teilten ihm mit, daß ihre Regierungen beabsichtigen, auf der Insel Klephalonia, namentlich auf der Reede von Argostoli, Truppen auszuschießen. Sie versicherten, daß den griechischen Hoheitsrechten Rechnung getragen werden solle. Die Gesandten eröffneten dem Ministerpräsidenten, daß zwingende Notwendigkeiten ihre Regierungen veranlassen, die Reede von Argostoli zu sperren, sie fügten hinzu, die Maßregel sei ergriffen worden, um den Verkehr auf der Reede mit möglichst geringen Schwierigkeiten aufrecht zu erhalten.

Der Ministerpräsident protestierte lebhaft und erklärte energisch, Griechenland müsse gegen diese neue Verletzung seiner Souveränität Einspruch erheben. Es folgte eine lebhafte Auseinandersetzung. Der englische Gesandte hatte Audienz beim König. Am 10. April veröffentlichten der englische und französische Gesandte eine Mitteilung, daß die Errichtung eines Festungspunktes in Argostoli nur zu Verteidigungszwecken vorgenommen werde und nicht den Charakter einer Besetzung trage.

Ereignisse zur See.

W. L. B. London, 12. April. Der Dampfer „Elaston“ (3796 Tonnen) ist versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet. Das Schiff war unbewaffnet.

Deutschland u. Amerika.

W. L. B. London, 12. April. Die deutsche Note über den „Suffey“-Fall ist in Washington eingetroffen. Der Ministerrat wurde vertagt.

Die Luftangriffe.

Bisher 15 Millionen Schadensersatzansprüche gemeldet.

W. L. B. Bern, 12. April. Das „Berner Intelligenzblatt“ erfährt über die wahre Wirkung der Bepfeilungsangriffe auf England: Die Angriffe haben furchtbare Zerstörungen angerichtet. Ganze Häuserblocks sind eingestürzt. Die Brut der Bevölkerung ist unbeschreiblich. Jetzt erst fühlt man in London, daß sich England im Kriege befindet. Die Rüstungen jeder Art nehmen einen immer größeren Umfang an. Bisher haben die Schadensersatzansprüche 15 Millionen Franken überschritten.

Totales.

Dogheim, 13. April.

—* Tapferkeits-Auszeichnungen. Riegsfeldwebel Theodor Müller, dessen Frau seit Kriegsbeginn bereits in selbstloser Weise mit im Rinderhört hier tätig ist, wurde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet; die gleiche Auszeichnung erhielt der Unteroffizier Emil Schmidt, aktiver Turner des „Turnvereins“.

—** Die Landwirte beginnen bereits allorts mit dem Sehen der Kartoffeln. Die aussergewöhnlich milde Frühlingswitterung ermöglichte diesmal eine frühzeitige Bestellung der Kartoffelfelder,

so daß voraussichtlich auch mit einer frühzeitigen Kartoffelernte zu rechnen ist. Die Beschaffung der Saatkartoffeln ist in vollem Gang. Allorts ist man bestrebt, jedes Fleckchen Ackerboden für den Kartoffelbau hauptsächlich frei zu machen. Dabei ermuntern die lehrreichen günstigen Erfahrungen, die man mit Urbarmachung von Obland beim Kartoffelbau machte, zu weiteren Umröndungen von sonst nutzlos liegenden gebliebenem Gelände.

—** Errichtung einer Kriegshilfskasse für Nassau. Die Direktion der Nassauischen Landesbank hat eine Vorlage an den nächsten Kommunallandtag über Errichtung einer nassauischen Kriegshilfskasse ausgearbeitet. Der Landesausschuß hat in seiner letzten Sitzung bereits sein Einverständnis erklärt. Nach dem Vorgang anderer Provinzen soll die Kriegshilfskasse den Zweck haben, Darlehen zu gewähren an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige, vorzugsweise aus den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedrängnis geraten oder zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer gewerblichen Selbständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind. Bezüglich der Kapitalbeschaffung ist folgendes vorgelesen. Die Mittel der Kasse bestehen: 1. in einem Betrag von 1 Million Mark, den der Bezirksverband der Kasse zur Verfügung stellt. Dieser Betrag soll durch Aufnahme eines Darlehens bei der Nassauischen Landesbank beschafft werden mit der Verpflichtung zur Verzinsung und zur Rückzahlung spätestens 10 Jahre nach Friedensschluß, 2. in einem einmaligen Beitrag des Staates in Höhe von 1 Million Mark. Dieser Betrag ist nach Abzug von 15 %, die der Kasse als Rücklage für Ausfälle verbleiben, seitens des Bezirksverbands innerhalb der in Absatz 1 bezeichneten Frist zurückzahlen und zwar in 5 gleichen Jahresraten, deren erste am 1. April des 5. Jahres nach Friedensschluß fällig wird. Er ist entsprechend dem Bezirksverband ausfließenden Zinsaufkommen zu verzinsen. 3. in etwaigen Zuwendungen aus den Ueberschüssen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse, in etwaigen Zuschüssen des Bezirksverbands und der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, 4. in Spenden von privater Seite. Die Zuschüsse unter 3 und 4 sollen in erster Linie zur Schaffung einer angemessenen Sicherheitsrücklage, sodann zur einmaligen Gewährung zinsfreier Darlehen verwendet werden. Diese segensreiche Maßnahme ist im Interesse unseres gewerblichen Mittelstandes sehr zu begrüßen. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, daß die Vorlage auch die Zustimmung des Kommunallandtags finden wird.

Briefkasten der Redaktion.

W. B. Auch die Papierfabrikation ist zum größten Teile von ausländischer Zufuhr abhängig. Weißes Schreibpapier, das hauptsächlich aus Lumpen hergestellt wird, ist durch die Abschneidung der ausländischen Zufuhr noch am wenigsten berührt. Dagegen ist die Papierfabrikation aus Holzstoff — Zeitungspapier, Packpapier — stärker in Mitleidenschaft gezogen da diese in Friedenszeiten viel billiges russisches Holz verarbeitet hat und jetzt auf einheimisches Holz angewiesen ist. Letzteres ist schon deshalb teurer, weil Deutschland keinen übermäßigen Waldreichtum hat und sich das räufischste Abholzen seiner Wälder nicht in dem Maße wie das äußerst waldbreiche Ausland erlauben darf.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

**Alle Schreib-Materialien,
Sämtliche Schulbedarfs-Artikel billigs bei Ph. Dembach**

Plan, in der Neujahrsnacht 1814 über den Rhein zu gehen, um die Kräfte Napoleons zu zerteilen.

Der letzte Tag des Jahres 1813! Ein unvergleichlich schöner, klarer Winterhimmel spannte sich über Caub und die türmerreiche uralte Pfalz im Ströme, der mit Treibels ging. Zu beiden Seiten die Berge, in einen glühenden Schneemantel gehüllt. Die leuchtende Sonne küßte das im Winterschlaf liegende Land am Rhein.

In der Stadt rüstete man sich mit heiterer Beschäftigung zur Sylvesterfeier. Groß war der Jubel, als am Nachmittage eine Brigade der Blücher'schen Armee von den hinter Caub und St. Goarshausen landeinwärts liegenden Dörfern her in die Stadt einrückte und Quartier nahm. Diese Truppen sollten als erste über den Fluß gehen. Sie hatten strengen Befehl, sich nicht am Ufer sehen zu lassen, damit der feindliche Posten im gegenüberliegenden Zollhause nicht Verdacht schöpfe.

Hart am Ströme, der Pfalz schräg gegenüber, lag das Fährhaus von Caub. Der Schatten des Abends spann es schon ein, als der Führer eines Trupps preussischer Jäger an seine verschlossene Tür pochte. Drinnen blieb alles still.

„Sakra,“ fluchte der bärtige Korporal. „Es scheint leer. Und im Gasthaus zum Adler hat's doch geheissen, daß der Fährmann daheim sei.“ Er wandte sich den Jägern zu. „Was tun wir, Leute? Wir haben Befehl, uns in der Pfalz einzunisten, sollen in einer halben Stunde drüben sein. Und nun triegen wir den Fährmann nicht.“

„Schlagt mit dem Kolben ein Fenster ein, Herr

Korporal,“ rief einer der Jäger, ein junger Bursch von neunzehn, dem eine blutrote Narbe über die linke Wange lief, ein Denkmittel von Mördern her. „Der Kerl schläft gar schon seinen Sylvesterrausch aus.“

„Daß es Radau macht und den Hunden drüben im Zollhause das Ohr hörig wird, nicht wahr? ... Er pochte von neuem und rüttelte an der Klinke. Dann neigte er sich lauschend vor und sagte: „Still, es kommt wer.“

„Wer da?“ fragte eine Frauenstimme von drinnen.

„Fahrgäste. Zur Pfalz rüber. Macht auf!“

„So spät, Herr Gott?“ fragte die Stimme.

„Und Jung' ist nicht daheim. Zum Bärbel ist er

gegangen, das im Fieber liegt.“

„Teufel! Wir müssen rüber! Holt den Jung.“

Ehe die Tür geöffnet wurde, rang hinter den Jägern ein hastender Schritt. Der Jung' kam. Stämmig, breitschultrig, ein Stück über die zwanzig

weg. Man umringte Jörg Reuter. „Seid Ihr der Fährmann? ... Macht schnell, wir müssen zur Pfalz!“

Eine stille Trauer stand in Jörgs Gesicht. Beim Anblick der Jäger fuhr etwas wie brennende Freude über seine Züge. Ehe er zu antworten vermochte, wurde die Tür des Fährhauses geöffnet, Jörgs Mutter trat über die Schwelle.

„So spät, Jung'! Und der Fluß geht mit Eis. Es ist ein schweres Wagnis, gelt?“ Dann starrte sie die Jäger an.

„Jes', M'rie, Joseph, Soldaten?“ Sie mußte

an die Franzosen denken, die ihren Mann selig kaltblütig niedergemetzt, als er ihnen Anno 1805 die Ueberfahrt verweigert.

„Jung', Jörg! ... Aber wenn's am Ende doch

ging ... Der Vater damals, denk' dran ...“

„Ach, Mutter, gut meinetwegen,“ beruhigte Jörg. „Der

Schelmtrampel hat's ja drüben. Gegen den geht's. Die

ganze Stadt ist voll. In allen Häusern liegen Sol-

daten. Selbst bei des Bärbels Mutter haben sie Quar-

tier genommen.“

„Alle Heiligen, des Bärbels Fieber wird's nicht

gut tun. Wie steht's halt überhaupt mit der Dirn?“

„Schlecht, Mutter,“ seufzte Jörg tief. „Und ...“

Der Korporal packte den Sprecher an den Arm.

„Das Bärbel ist Nebensache jetzt. Schnell! Schleicht

den Kahn los, Bursch! Wir müssen zur Pfalz.“

„Ich geh schon. Kommt, in einer Viertelstunde

seid ihr drüben ... Behüte Gott, Mutterle!“

... Knirschend schob sich das Boot durch die

Eischohlen, die sich ihm trotzig in den Weg legten und

es zu zerdrücken drohten. Aber des Fährmannes

Kraft und Geschick überwandten die Hindernisse der

Fahrt. „Ihr versteht's,“ lobte der Korporal. „Ihr

würdet einen tüchtigen Dreinschläger abgeben. Habt

Ihr keine Lust, Euch anwerben zu lassen?“

Jörg Reuter antwortete etwas Unverständliches

und trieb das Boot mit einem letzten kräftigen

Stoße ein Stück auf den Strand.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Beachtung u. Beherzigung.

Gegen die Wucherei und Ausbeuterei

Der Bundesrat hat die gegen übermäßige Preissteigerung erlassene Verordnung wie folgt ergänzt:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbidet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufzählung betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörden zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht.

II.

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfes Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder wer solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;

3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit

ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;

4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zweck hat;

5. wer zu Handlungen der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art auffordert, anreizt oder sich zu Handlungen solcher Art erbidet, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirklicht ist.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des übermäßigen Gewinns zu bemessen, der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann ferner anordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist.

* Unsere Feldgrauen freuen sich am meisten über Nachrichten aus der Heimat. In vielen Briefen ist es bestätigt worden, welchen Jubel das regelmäßige Eintreffen der „Dohheimer Zeitung“ bei ihnen auslöst. Es ist eigentlich eine Gedankenlosigkeit, daß nicht jeder seinen Angehörigen draußen, im Felde die Zeitung überweist, denn schließlich sind unsere Soldaten, die für das Vaterland kämpfen, doch am meisten am Kriege interessiert. Gute Nachrichten aus der Heimat haben in vorzüglicher Weise die Stimmung bei unseren Truppen und sind ein mächtiger Ansporn. Am besten und zuverlässigsten zugleich am bequemsten für Sie ist es, wenn Sie

bei uns die regelmäßige Uebersendung bestellen wir berechnen dafür monatlich nur 35 Pfg.

Dohheimer Ansicht-Postkarten

in 18 verschiedenen Aufnahmen (schwarz u. farbig) wie:

1. Blick auf Dohheim und den Rhein vom Restaurant „Wilhelmshöhe“ aus;
2. Blick vom „Steintopf“ ins Weilburgerthal und auf den Schläferstopp;
3. Neue Schule an der Schwalbacherstraße;
4. Neues evang. Pfarrhaus mit Landhaus;
5. Blick in die Steinbrücke, Villen Zug ins Land und Martha;
6. Gesamtansicht vom Frauenst. Berg aus;
7. Gesamtansicht v. d. Viebricherstr. aus;
8. Kriegerdenkmal, evang. Kirche u. altes Pfarrhaus.
9. Neu! Blick auf den Rhein mit Kaiserbrücke vom Weg oberhalb des „Schelmsgraben“.
10. Neu! 3 verschiedene Gesamt-Ansichten;
14. „ Blick in die Wiesbadenerstraße;
15. „ „ „ „ Neugasse;
16. „ Postgebäude an der Wiesbdr.

Die neue Serie ist in feinstem Autotypie-Doppelton-Farbendruck ausgeführt; trotzdem kostet jede Karte nur 5 Pfg.

Ansichtspostkarten-Verlag von Ph. Dembach, Römergasse 14.

Danksagung.

Allen denen, welche unseren lieben, unvergesslichen Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater und Onkel

Friedrich Jakob Nicolay

zur letzten Ruhestätte geleiteten, sprechen wir hiermit unsern herzlichsten Dank aus, besonders dem Herrn Dekan Balzer für die trostreiche Grabrede, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumen-spenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Dohheim, den 13. April 1916.

Von meiner militärärztlichen Tätigkeit zurückgekehrt, habe ich meine Praxis wieder aufgenommen.

Sprechstunde: 8—10, 3—5 Uhr, Sonntags: 11^{1/2}—1 Uhr.

Wohnung: Kirchgasse 80, Ecke Richelsberg, Telefon: 2484.

Dr. Schacht, prakt. Arzt,

Arzt f. Wasserheilversfahr. u. Massage.

Kassenarzt.

Zahle pro Rilo Lumpen 12 Pfg.,

für Knochen und Eisen die höchsten Preise. Aug. Webner, Schiefersteinerstr. 11.

Büchlerin u. Lehrmädchen gesucht. Viebricherstraße 68.

Zahle für Lumpen per Rilo 10 Pfg. und für Biegen-Zelle die höchsten Preise.

Willh. Meyer, Obergasse 16.

Leih-Ordner

sind die besten.

Zu haben mit und ohne Vorkauf im Schreibwaren-Geschäft von Phil. Dembach.

Kappwagen mit Verdeck zu verkaufen. Viebricherstr. 48, p.

Für die jetzige Zeit

: : empfehle mich : : zur gediegenen Ausführung von zeitgemäßer, geschmackvoller

Drucksachen

für Handel und Gewerbe bei : : schneller Lieferung. : : Anfertigung von Aushang-Plakate in Blockschrift jed. Gr.

Ph. Dembach, Buchdruckerei

Gegr. 1901.

Stereotype.

Gegr. 1901

Elektr. Licht



An unsere verehrlichen Abonnenten!

Der monatliche Bezugspreis beträgt:

1. Bei Abholung in der Geschäftsstelle 40 Pfg.
2. „ Träger-Zustellung 45 „
3. „ Feldpost-Zustellung 40 „

Die 14tägige Beilage „Deutsche Kraft“, welche nur auf besondere Bestellung geliefert wird, kostet monatlich 5 Pfg. mehr.

Wir verweisen gleichzeitig wiederholt nachdrücklich darauf hin, daß der Monats-Abonnements-Betrag am ersten Sonntag eines jeden Monats, wie es allgemein üblich ist, für den betreffenden Monat im voraus zu zahlen ist. Für die Zukunft können wir keine Ausnahmen mehr gestatten, weder bei unseren Träger-, Abholungs- noch Feldpost-Beziehern. Wir sehen uns zur strikten Durchführung dieser Maßnahme leider gezwungen, da durch Stundungen unseren Trägern und uns zahlreicher Verlust und andere Unannehmlichkeiten entstanden sind. Wenn bei Vorzeigung der Quittung oder bei Abholung in der Geschäftsstelle bezw. Feldpostzustellung der kleine Betrag nicht gezahlt werden kann, so gebe man eine bestimmte Zeit an, wann die Quittung eingelöst, was jedoch stets bis zum Monatsletzen zu geschehen hat, da andernfalls die Zustellung unterbleibt, was auch die Feldpostzusteller beachten wollen.

Bei dieser Ordnungsmaßnahme, die im beiderseitigen Interesse liegt, bitten wir die ungünstigen Zeitverhältnisse zu berücksichtigen, unter denen das Zeitungsgewerbe allgemein schwer zu leiden hat.

Mit aller Hochachtung

Expedition und Geschäftsstelle der „Dohheimer Zeitung“.

Eil-u. Frachtbriefe sowie Anhänger

vorrätig in der

„Dohheimer Zeitung“.

(Autoblatt).